

**WIE KANN EIN ALTERSGEMÄßER UND ENTWICKLUNGSFÖRDERNDER
UMGANG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT AUDIOVISUELLEN MEDIEN
ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE DURCH DIE ERWACHSENEN
BEWIRKT WERDEN?**

Empfehlungen des Sichtwechsel e.V. für gewaltfreie Medien am 3. Nov. 2014

nach dem Vortrag und der Diskussion zum Thema

**“DIE SEELISCHE ENTWICKLUNG UNSERER KINDER UND
DAS AUDIOVISUELLE ANGEBOT”**

- 1) Deutliche Reduzierung des Angebotes an gewalthaltigen Filmen und Computerspielen durch:
- a) Quotierung von gewalthaltigen Filmen im Fernsehen, in den Kinos und in den Videoverleihs.
 - b) Einflussnahme der Politik bei der Programmgestaltung der Sender im Sinne des Bildungsauftrages.
 - c) Strengere Kriterien bei der Indizierung von Filmen und gewalthaltigen PC-Spielen.
 - d) Sonderförderung von Filmproduktionen und PC-Spielen, die ohne Gewaltdarstellung auskommen und eindeutig gegen die Gewalt in den Medien Position beziehen.

Adressat: Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Fernsehsender, Filmförderanstalten, Ministerien des Bundes und der Länder, Senatsverwaltungen, USK, FSK, FSF.

- 2) Kinder und Jugendliche befähigen mit audiovisuellen Medien umgehen zu können und sie über die spezifische Wirkungsweise der audiovisuellen Medienprodukte aufklären. Hierzu Schulungen, Beratung, Aufklärungsmaterial, deutliche Warnhinweise an Medienprodukten.

Adressat: Bundesfamilienministerium, Landesministerien, USK, FSK, FSF, Jugendämter, Beratungsstellen, Schulpsychologischer Dienst, Jugendorganisationen.

- 3) Sanktionierende Maßnahmen durch Jugendämter bei Missachtung des Jugendschutzgesetzes.

Adressat: Bundesfamilienministerium, Länderministerien, Jugendämter.